

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/012

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	05.02.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.02.2024	Beschlussfassung			

Wirtschaftsplan 2024 - Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

I. Beschlussantrag

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über Eigenbetriebe (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt S. 403) wird der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 (Anlage) unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	2.597.536 EUR
Aufwendungen	2.597.536 EUR
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	0 EUR

2. Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	2.408.000 EUR
Auszahlungen	-1.997.487 EUR
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf)	410.513 EUR
b) aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	130.000 EUR
Auszahlungen	-2.843.000 EUR
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf)	-2.713.000 EUR
c) Zwischensaldo (Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	-2.302.487 EUR
d) aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	1.385.120 EUR
Auszahlungen	-159.827 EUR
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf)	1.225.293 EUR
e) Saldo des Liquiditätsplans	-1.077.194 EUR

3. Gesamtbetrag der Ermächtigungen	5.882.000 EUR
a) davon vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)	0 EUR
b) davon Verpflichtungsermächtigungen	5.882.000 EUR
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 EUR

II. Begründung

Spätestens seit dem Wirtschaftsjahr 2023 wird die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben gehandhabt.

So wird beispielsweise der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Daher waren die Inhalte des Liquiditätsplans und des Investitionsprogramms neu festzulegen. Insgesamt ergibt sich für den Wirtschaftsplan ein völlig neues Erscheinungsbild mit einer kompletten Überarbeitung nach neuen gesetzlichen Anforderungen. In der Sitzung werden hierzu noch detaillierte Erläuterungen gegeben.

Auf die Anlage „Wirtschaftsplan 2024“ wird verwiesen.

Ralf Miller
Betriebsleiter

Anlage - Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft